



Detailansicht des Registereintrags

Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.

Aktuell seit 14.07.2026 10:49:36

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002654
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	14.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	14.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontakt Daten:	Adresse: Am Schillertheater 4 10625 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493031518255 E-Mail-Adressen: info@v-r-b.de Webseiten: <u>www.v-r-b.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

60.001 bis 70.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,40

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Lars Kulik**

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

2. Manfred Hoffmann

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

3. Michael Kalthoff

Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Dr. Martin Wedig****2. Philipp Schollmeyer****Gesamtzahl der Mitglieder:**

9 Mitglieder am 27.05.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
2. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln
3. Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau
4. Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenwirtschaft; Allgemeine Energiepolitik; Fossile Energien; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Artenschutz /Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Industriepolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck der VRB ist, die gemeinschaftlichen Belange der mineralischen Rohstoffwirtschaft und des Bergbaus zu wahren und zu fördern. Die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung heimischer mineralischer Rohstoffe sollte in Deutschland langfristig möglich sein. Zu den Schwerpunkten der VRB-Tätigkeit zählen:

- Bündelung der rohstoff- und bergbaupolitischen Interessen auf nationaler Ebene
- Mitgestaltung der nationalen und der europäischen Rohstoffpolitik
- Mitwirkung bei der politischen und rechtlichen Rahmensetzung für die Gewinnung von Rohstoffen, u. a. im Bergrecht, beim Arbeitsschutz, im Umweltrecht und in der Steuerpolitik

- Pflege von Informations- und Arbeitsbeziehungen, insbesondere zu Bundesregierung, Parlament, Bundesländern und ihren Institutionen
- Zusammenarbeit mit Politik und Verbänden auf europäischer und internationaler Ebene

Konkrete Regelungsvorhaben (9)

1. Keine wesentliche Änderung des Bundesberggesetzes

Beschreibung:

Im Koalitionsvertrag der "Ampel" war angekündigt, das Bergrecht zu "modernisieren" und ökologischer zu gestalten. Die VRB hält das bestehende Bergrecht für ein gut geeignetes Instrument, um Vorhaben der heimischen Rohstoffgewinnung in Deutschland angemessen und unter Berücksichtigung der Interessen der Nachbarschaft sowie im Umweltschutz zu genehmigen. Änderungen, zumindest wesentliche Änderungen, sind nicht zweckmäßig. Daher wirkt die VRB darauf hin, das Bundesberggesetz (BBergG) wie vorhanden zu belassen / nur soweit zu ändern, wie es EU-rechtlich notwendig ist.

Betroffenes geltendes Recht:

BBergG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

2. EU-Soil Monitoring Law auf Monitoring beschränken

Beschreibung:

Am 5. Juli 2023 hat die EU-Kommission den Vorschlag für ein Soil Monitoring Law beschlossen. Der Vorschlag wurde und wird im EP und im Ministerrat behandelt. Über ein Monitoring hinaus enthält der Entwurf - auch in der Gestalt der im EP und Ministerrat beratenen Texte - Ziel und Pflichten, alle Böden in der EU in einen guten Zustand zu bringen.

Die VRB ist der Auffassung, dass das EU-Gesetz seinem Titel entsprechend auf ein Bodenmonitoring zu beschränken ist. Sie wendet sich gegen im Verfahren vorgetragene Bestimmungen, die die Rohstoffgewinnung deutlich erschweren würden. Sie strebt an, in dem Gesetz die Nutzungsfunktionen des Bodens neben den ökologischen Funktionen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

3. EU Critical Raw Materials Act zügig national umsetzen

Beschreibung:

Der EU CRMA ist am 24. Mai 2024 in Kraft getreten. Er soll die Verfügbarkeit kritischer und strategischer Rohstoffe in der EU verbessern und regelt dazu für sog. strategische Rohstoffe u. a. bei heimischer Gewinnung die Verkürzung von Genehmigungszeiträumen. Dies ist aus der Sicht der VRB zügig und vollständig national umzusetzen. Andererseits müssen wir

gewährleisten, dass bei begrenzten Ressourcen der ausführenden Landesbergbehörden Rohstoffe außerhalb der strategischen Einstufung der EU etwaig demnächst noch längere Genehmigungszeiten in Deutschland erfahren.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

4. **Nationalen Rohstofffonds für viele Rohstoffe und in ausreichender Höhe einführen**

Beschreibung:

Zur Abmilderung der langfristigen Risiken der Rohstoffversorgung ist der Zugang zu bergbaulichen Produktionskapazitäten erforderlich. Für Rohstoffprojekte im In- und Ausland soll ein Private/public-Fonds initiiert werden. Der Fonds soll Eigenkapital, Darlehen und Bürgschaften zur Finanzierung von Projekten zur Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und Recycling – insbesondere in der kapitalintensiven Skalierungsphase – bereitstellen. Die VRB erachtet es für sinnvoll, den Fonds dahingehend zu strukturieren, dass Rohstoffprojekte in der Breite des deutschen Rohstoffbedarfs abgebildet werden und sowohl im In- und Ausland förderfähig werden. Eine Begrenzung auf 1 Mrd. € Fördervolumen ist aufgrund des kapitalintensiven Bergbaugeschäft bereits aus heutiger Sicht nicht ausreichend.

Interessenbereiche:

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

5. **1:1-Umsetzung der Richtlinie (EU) über Industrieemissionen sicherstellen**

Beschreibung:

Die Richtlinie (EU) über Industrieemissionen erfasst erstmals auch rein bergbauliche Betriebe, soweit diese metallische Bodenschätze aufsuchen oder gewinnen (wollen). Sie verschärft zudem die umweltrechtlichen Genehmigungsanforderungen für alle Anlagen, die sie umfasst.

Ziel der Interessenvertretung ist insoweit, im Zuge der Umsetzung der Richtlinie sicherzustellen, dass die Richtlinie 1:1 umgesetzt wird, u.a. dass verfahrensbeschleunigende Regelungen, Ausnahmetatbestände, Regelungen zur tiefgreifenden industriellen Transformation sowie Übergangsvorschriften in das nationale Recht übernommen werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (20. WP) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [\[alle RV hierzu\]](#); BBergG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

6. Geothermiebeschleunigungsgesetz pragmatisch, verhältnismäßig und zügig umsetzen

Beschreibung:

Pragmatische, verhältnismäßige und zügige Umsetzbarkeit der Geothermievorhaben im Rahmen der Wärmewende.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 382/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BBergG [alle RV hierzu]; UVPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

7. Förderung Heimischer Rohstoffgewinnung

Beschreibung:

Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel, die heimische Rohstoffgewinnung zu fördern.

Betroffenes geltendes Recht:

BBergG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603120034 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. Geplanter Gesetzentwurf zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur (Referentenentwurf, Arbeitsstand BMUKN)

Beschreibung:

Bezugnahme auf einen geplanten Gesetzentwurf zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes). Ziel der Interessenvertretung ist es, den weiteren Ressortabstimmungs- und Gesetzgebungsprozess zu begleiten und auf die konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Regelungen einzuwirken, dass Umweltbelange und Belange der Versorgung mit Rohstoffen vereinbar sind.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Datum des Referentenentwurfs: 17.03.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]

9. Umsetzung EU Soil Monitoring Law

Beschreibung:

Die Umsetzung des EU Soil Monitoring Law in nationales Recht soll, die europäischen Anforderungen erfüllen und nicht über diese Anforderungen hinaus gehen.

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

420.001 bis 430.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.
2. Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[VRB-Haushalt-2025.pdf](#)